

# Danziger Zeitung.



# Beitung.

Nr. 15763.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonnabend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Petterhagergasse Nr. 4, und bei allen Kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Interesse kosten für die Beiträge oder deren Raum 20 M. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1886.

## Telegramme der Danziger Ztg.

Petersburg, 24. März. (W. T.) In Baltisch Port ist die Schiffahrt am Mittwoch eröffnet worden. Die Rinde von Revel ist noch mit Eis bedeckt.

### Des Kaisers Dank.

Der zweite erschienene "Reichs-Anzeiger" veröffentlicht nachstehende Dankesfassung des Kaisers:

Noch ist die freudige Bewegung, welche jüngst bei der Feier Meines fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums durch das ganze Land ging, Mir in lebendiger Erinnerung, noch ist der tiefe Eindruck, welchen Ich durch zahlreiche Huldigungen an jenem Tage empfunden, aus Meiner Seele nicht entchwunden, und schon wieder nach Verlauf von nur wenigen Wochen stehe Ich vor einer Fülle von Glück- und Segenswünschen, welche Mir von Meinem geliebten deutschen Volk, von nah und fern, zur Vollendung Meines 89. Lebensjahres am 22. März in mannigfaltigster Weise dargebracht worden sind. In Adressen und Telegrammen wird Mir von städtischen und kirchlichen Gemeinden, Corporationen und Vereinen, Verbänden und Anstalten jeglicher Art Liebe und Achtung aufs Neue bestätigt. Poesie und Musik, Malerei und Kunstgewerbe sind in den Dienst des Tages gestellt, um Mir auch sichtbare Zeichen treuer Ergebenheit zu gewähren. Ueberall im Lande ist die Wiederkehr Meines Geburtstages als ein nationales Fest begangen. Inmitten eines reichen Blumenstocks, welcher Mir von den verschiedensten Seiten gespendet worden, schlägt Mein Herz in dankbarer Freude über diese erhabenden patriotischen Kundgebungen. Aus ihnen schwört Ich ernste Kraft und Vertrauen, trotz Meines Alters für des Volkes Wohlfahrt in ernstem Bemühen auch ferner, so lange es Gottes Wille ist, zu wirken. Tief gerührt von so vielen Beweisen warmer Theilnahme, drängt es Mich, Allen, welche durch liebvolle Aufmerksamkeit dazu beigetragen haben, Mir den neunzigsten Geburtstag zu einem weihvollen Festtag zu gestalten, Meinen innigsten Dank dafür auszusprechen.

Ich beauftrage Sie, diesen Erlass zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Berlin, den 24. März 1886.

Wilhelm.

An den Reichskanzler.

Dem Berliner Magistrat ist ferner auf die an den Kaiser aus Anlaß von dessen Geburtstag gerichtete Glückwunschaufgabe folgendes Schreiben zugegangen:

Die theilnehmenden Worte, mit welchen Mir der Magistrat seine Glückwünsche zu Meinem Geburtstage dargebracht hat, haben Mich sehr angenehm berührt. Ich danke demselben aufrichtig für diesen erneuten Ausdruck seiner verehrungsvollen Gefügung. In Demuth darf Ich in dem Alter, welches Ich erreicht habe, befennen: Gott hat es wohl mit Mir gemeint. Er hat nicht nur Meine Regierung durch wunderbare Erfolge reich gezeugt; Er hat gnädig Mir auch gesattelt, dieser Erfolg bis auf den heutigen Tag Mich zu freien, und Mir zur Erfüllung Meines stiftigen Vertrags fortdauernd Kraft verliehen. So hoffe Ich denn mit dem Magistrat, daß Meine ernsten Absichten, des Volkes Wohl in ruhiger Friedensarbeit zu heben und zu fördern, auch fernerhin zu einem guten Gelingen führen werden.

Berlin, 24. März 1886.

ges. Wilhelm.

### Politische Übersicht.

Danzig, 25. März.

#### Staatsstreitgerichte.

Die Thatsache, daß nicht nur die gothische Presse, sondern der Reichskanzler persönlich in Beantwortung von Sympathiebezeugungen aus ergebenen Kreisen der Mitstimming gegenüber dem gegenwärtigen Reichstage offenen Ausdruck giebt, ohne daß in einem konstitutionellen Staatsvertrag selbstverständlich ist, die Absicht, Neuwahlen anzurufen, auszusprechen, läßt es begreiflich erscheinen, daß die Gerichte, als ob man sich in den maßgebenden Kreisen mit Staatsstreitgeboten trage, mehr und mehr Glauben finden. Dazu kommt noch eins. Ein Reichstag, wie er gegenwärtig zusammengelebt ist, wird voraussichtlich auf Grund des bestehenden Wahlgesetzes in nächster Zeit nicht mehr gewählt werden. Wenn die Regierung bei der Wahlagitation des Jahres 1884 erklärt hätte, daß ihre sog. "mittelparteitische" Politik auf die Einführung des Brannenmonopols usw. hinauslaufe, so würde das Ergebnis der Reichstagswahlen ein für die Regierung ungünstiger gewesen sein. Nur das vollständige Schweigen über die gegebener Absichten hat es den Regierungsparteien ermöglicht, die Wähler über die wirkliche Sachlage so weit zu täuschen, daß sie sich in das regierungsfreudliche Lager locken ließen. Nach den inzwischen gemachten Erfahrungen wird eine Wiederauholung dieser Taktik ausichtslos sein.

Bei dieser Sachlage hätten Erörterungen über die Abänderung des Wahlgesetzes nichts Überraschendes. Als vor 2 Jahren im Abgeordnetenhaus der Abg. Stern die Einführung der geheimen Abstimmung bei den Landtagswahlen beantragte, erklärte Minister v. Puttkamer, die Regierung werde im Gegenteil zu erwägen haben, ob die Beseitigung der geheimen Abstimmung bei den Reichstagswahlen im Bundesrat zu beantragen sei. Hinterher freilich wurde diese Aeußerung auf ein "Wißerstandnis" zurückgeführt, offenbar weil bei der Zusammensetzung des Reichstags Vorschläge dieser Art durchaus erfolglos seien würden.

Neuerdings und zwar bei der ersten Beratung der Polenwahlen im Abgeordnetenhaus hat der Reichskanzler einen Weg angedeutet, wie lediglich durch eine Vereinbarung zwischen den Regierungen und ohne Mitwirkung des Reichstags selbst die Bestimmungen der Reichs-Verfassung tatsächlich außer Kraft gesetzt werden könnten. In derselben Rede, in der er erklärte, er habe vom Staatsstreich nicht gesprochen, wiederholte er, daß, wenn der Reichstag die

Erwartungen nicht erfülle, die Deutschland (d. h. der Herr Reichskanzler) von ihm hege, die verbündeten Regierungen ihrerseits sehen müßten, wie sie sich helfen könnten, ohne der Verzweiflung und dem Reichstag Gewalt anzutun.

Dab unter solchen Umständen die regierungsfreundliche Presse ein gutes Werk zu thun doubt, wenn sie den Staatsstreich predigt, kann nich überraschen. An die Ausführung dieser Gedanken einer bösen Stunde glauben wir freilich auch heute noch nicht. Das Spielen mit den Staatsstreich-Eventualitäten kann nur einer Partei, nämlich den Socialdemokraten, zu Gute kommen.

#### Das Dynamitgesetz im Reichstage.

Der Antrag Bierek wegen Aufhebung des Dynamitgesetzes ist, wie zu erwarten war, im Reichstage kurzer Hand durch Uebergang zur Tagesordnung befehligt worden. Dab in den befehligen Industriezweigen das Dynamitgesetz und die Handhabung desselben zu erheblichen Beschwerden Anlaß giebt, unterliegt keinem Zweifel, beno-wenig, daß die scharfen Strafbestimmungen des Gesetzes auch von dem Standpunkte d. s. praktischen Juristen aus als bedenklich erachtet werden. Aber einem schlechteren Vertreter als den socialdemokratischen Abgeordneten Bierek hätten die Intrassen kaum finden können. Bei der Beschlusssitzung über das Gesetz waren bekanntlich die Socialdemokraten die einzigen, die sich der Abstimmung enthalten haben und zwar aus Gründen, die mit den jetzt geltend gemachten Bedenken gegen das Gesetz nicht das Mindeste zu thun haben. Was der Abg. Bierek vorbrachte, war auch nicht geeignet, die Aufhebung des Gesetzes zu begründen, sondern höchstens Erwägungen über eine anderweitige Fassung zu veranlassen.

Dab der Antragsteller sich für seine Behauptung, das Attentat auf dem Niedermald sei durch agents provocateurs veranlaßt worden, auf die Meinung des an dem Denkmal Wache haltenden Invaliden berief, gab seinen Argumentationen einen komischen Anstrich.

#### Das Centrum und die Kirchenpolitische Vorlage.

Die bisherige Annahme, daß der scharf kritirende Ton, den die "Germania" gegenüber den Beschlüssen der kirchenpolitischen Commissie" des Herrenhauses angenommen hat, eine vorwiegend taktische Bedeutung habe, erweist sich als irrtümlich. Unser Berliner Correspondent schreibt hierzu: Bischof Kopp hat in der That keine weiteren Nachrichten über die Stellung der Curie zu den Herrenhaus-Beschlüssen mitgebracht, als diejenigen sind, welche der "Germania" bereits vorher aus Rom zugegangen waren. Der Gesetzentwurf ist in der vorliegenden Fassung für die Curie unannehmbar und Bischof Kopp würde nicht in der Lage sein für denselben zu stimmen, wenn der selbe nicht in der Berathung im Plenum umgestaltet wird.

Wie gestern bereits gemeldet, war es noch bis zum letzten Augenblide zweifelhaft, ob der Bericht der Herrenhaus-Commission nicht schließlich noch einmal, natürlich auf Grund neuer Beschlüsse, abgeändert werden sollte. Man nahm aber Abstand davon die außergewöhnlichen Weg einzuschlagen, und so wurde denn der Bericht mit dem Vorbehalt zur Bertheilung gebracht, daß über die Abänderung der Beschlüsse eine Verständigung im Plenum herbeigeführt werde. Diejenigen, die aus der Bertheilung des Berichts den Schluß zogen, daß Bischof Kopp ermächtigt sei, für die Beschlüsse der Commission zu stimmen, haben sich eben geirrt. Die Verhandlungen über anderweitige Anträge dauern noch fort und sollten in einer auf gestern Abend anberaumten Zusammensetzung zum Abschluß gebracht werden.

Aus den kritischen Bemerkungen der "Germania" kann man sich über diejenigen Punkte orientieren, welche einer Abänderung bedürfen. In Centrumskreisen zweifelt man nicht daran, daß der Gesetzentwurf schließlich eine Fassung erhalten werde, welche es dem Centrum ermöglichen wird, auch im Abgeordnetenhaus für denselben zu stimmen. Auch für die Offiziellen ist die Parole auszugeben worden, zu versichern, daß an dem Zustandekommen des Gesetzes nicht zu zweifeln sei. Man kann annehmen, daß die Regierung gewillt ist, den vom Bischof Kopp als unerlässlich bezeichneten Abänderungen der Commissionsfassung zuzustimmen.

Wenn übrigens Minister v. Goßler in der Herrenhaus-Commission erklärt, daß die bisherigen Erfahrungen dazu geführt hätten, die Werthschätzung der Anzeigepflicht zu vermindern, so ist das auch in dem Sinne zutreffend, daß durch die Revision der Maigesetze, namentlich durch den Bericht auf die Forderung, daß zur Bekleidung eines geistlichen Amtes die Ablegung der Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium und ein dreijähriges theologisches Studium auf einer deutschen Staatsuniversität erforderlich sein solle, der dem Oberpräsidenten zufehrende Einspruch gegen Anstaltungen von Geistlichen auf die Fälle bechränkt wird, wo der Anzustellende mit entzehrden Strafen belegt war oder des Widerstandes gegen die Staatsgesetze verdächtig ist. Das Einspruchsrecht des Staats hat, sobald die Vorbildung der Geistlichen in Seminaren und Convicten zugelassen wird, in der That nur noch eine symbolische Bedeutung.

**Bemerkenswerthe Bekennnisse.**

In jüngster Zeit kommen die Schutzöllner in dem Bestreben, die Schuld an der ungünstigen Geschäftslage von der herrschenden Zollpolitik abzuwälzen und die Resultate dieser Zollpolitik auch jetzt noch als höchst erfreulich und legen sich hinzustellen, zu recht bemerkenswerthen Bekennnissen. Ein besonders beliebtes Thema ist hierbei ein Vergleich zwischen den wirtschaftlichen Verhältnissen Englands und Deutschlands. So schrieb kürzlich das Organ der Eisen-Schutzöllner, die "Rh. Westf. B.": "England ist dasjenige Land, welches seitdem es

selbst zur herrschenden Industriemacht geworden war, unentwegt zur Fähre des Freihandel gehalten hat. Keine hohen Sätze schützen dort den einheimischen Fabrikanten; die Märkte Englands stehen der Concurrenz der ganzen Welt offen. Was steht aber auch die Folgen gemessen? So lange die Industrie anderer Länder, namentlich jene Deutschlands, unbedeutend war, so lange war selbstverständlich der Freihandel zu Gunsten Englands wirksam. Das ist aber anders geworden, seitdem die anderen Industrieländer concurrenzfähig geworden sind. Die englischen Fabrikate sind allmählich aus Deutschland verdrängt worden und gegenwärtig concuriren deutsche Fabrikate auf den englischen Märkten erfolgreich mit den dortigen Erzeugnissen. Aus London, Manchester, Birmingham, Sheffield, aus ganz England vernimmt man Klagen, daß deutsche Artikel den englischen scharfen Concurrenz machen."

Es mag dahingestellt bleiben, ob diese Darstellung in allen Punkten den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Unrichtig ist es jedenfalls, daß deutsche Fabrikate erst in den letzten Jahren auf dem englischen Markt erfolgreich concurriren. Vielmehr hat die deutsche Export-Industrie auch lange vor dem Zolltarif von 1879 an England einen Hauptabnehmer ihrer Erzeugnisse gehabt. Sehr wichtig aber ist es zu constatiren, daß heute nach dem Urteil unserer Schutzöllner selbst die deutsche Industrie die englische Concurrenz vom inländischen Markt verdrängt hat und sie sogar in ihrer Heimat aus dem Felde zu schlagen vermögt. Zu welchem Zwecke sind denn, muß man fragen, unter diesen Umständen für die deutsche Industrie noch die hohen Schutzzölle nötig, welche vor sieben Jahren eingeführt und im Laufe der letzten Jahre noch erhöht worden sind? Im Jahre 1879 beriefen sich gerade die Schutzöllner darauf, daß die deutschen Fabrikanten im eigenen Lande die Concurrenz der Engländer nicht bestehen könnten. Wenn sich die Verhältnisse so gründlich geändert haben, daß jetzt umgekehrt die englischen Fabrikanten im eigenen Lande die Concurrenz der Deutschen nicht mehr bestehen können, so fällt doch dieses Hauptargument zu Gunsten der industriellen Schutzzölle vollständig fort.

Zu beachten bleibt außerdem die nothwendige Rückwirkung, welche diese trockn trübseligen Geschäftsverhältnisse fortgesetzte Verherrlichung der deutschen Schutzzollpolitik auf englische Politiker haben muß. Wenn die deutschen Schutzöllner selbst fort und fort unter Hinweis auf thatächliche Vorgänge den Engländern vorhalten, daß der Grund für das Zurückdrängen der englischen Industrie in der Freihandelspolitik Englands und in den Schutzzöllen Deutschlands zu suchen sei, so rufen sie die Engländer doch geradezu zur Absturzung ihrer Matrikel vorwärts Schutzzölle auf. Die Anhänger der Schutzzollidee, welche in England noch immer unter der verschämten Bezeichnung als Anhänger der Reciprocity operieren müssen, erhalten in den deutschen Gesinnungsgruppen die werthvollsten Bundesgenossen. Die deutschen Schutzöllner treiben in Wahrheit eine Agitation für englische Schutzzölle, und wenn schließlich doch das Unwahrscheinliche Wahrheit werden und England nochmals seine Zuflucht zur Schutzzöllerei nehmen sollte, so werden die gefährdeten deutschen Exportindustrien den Dank für die ihnen zugesetzten Verluste mit Fug und Recht den deutschen Schutzzoll-Aggregaten abzustatten haben.

#### Parnell und Gladstone.

Parnell hat sich nach einem Londoner Telegramm der "Ind." vom 23. d. M. von einem Mitarbeiter der "Central-News" über seine Ansichten betreffs der irischen Frage interviewt. Der Führer der Nationalliga hält die Gesundheit Gladstones für einen der wichtigsten Factorien bei der irischen Frage. Wenn der Premierminister die physische Kraft zum regieren behält, ist, nach Parnells Ansicht, das Gelingen seiner irischen Pläne gesichert. Ob Chamberlain und Trevelyan ihre Entlassung geben oder nicht geben, so glaubt Parnell doch nicht an eine sofortige Auflösung des Parlaments. Der Einfluß Chamberlains im gegenwärtigen Unterhause sei nicht so beträchtlich und trotz Chamberlains Opposition könne Gladstone seine irischen Reformpläne im Unterhause durchbringen. Das Oberhaus werde sicherlich Bedenken tragen, die Anträge zurückzuweisen, wenn sie einmal vom Unterhause angenommen seien. Das Wahrscheinliche werde vielmehr sein, daß die Lords versuchen würden, durch Amendements das Gesetz nur noch günstiger für die Landlords zu machen. Wenn aber doch Neuwahlen nötig seien, so hält Parnell dafür, daß Gladstone siegreich daraus hervorgehen werde. Die irischen Großgrundbesitzer selbst würden mit Gladstone gehen, weil sie viel auf die Annahme eines Gesetzes geben, welches ihnen an Stelle unsicherer Pachtverträge eine reichliche Geldentschädigung für ihre Güter gewährt.

#### Rußland und das türkisch-bulgarische Abkommen.

Das "Journal de St. Petersburg" schreibt zur Richtigstellung der irigen Mittheilungen welche in der Presse des Auslandes über die Haltung Rußlands bezüglich des türkisch-bulgarischen Abkommens enthalten sind:

"Man habe den Boden für eine friedliche Verständigung in der vor dem bulgarischen Minister des Außen, Banoff, vorgelegten Redaction zu finden geglaubt, wonach der Fürst, der in Bulgarien regiere, gleichzeitig auch Generalgouverneur von Rumelien in Gemäßigkeit des Art. 17 des Berliner Vertrages sein solle. Der Fürst aber habe Banoff deswegen und gegenwärtig liege den Wäschten außer der Frage, ob es sich um eine Ernennung ohne Frist oder um eine solche in Gemäßigkeit des Berliner Vertrages handeln solle, auch noch die Frage zur Prüfung vor, in wie weit es zulässig ist, daß den Fürst Alexander die Cäcilie des Europas entgegenstellen darf, die Prävention des Fürsten Alexander, auf gleidem Fuß mit Europa zu verhandeln, sich selbst als Schiedsrichter nach seinem Belieben aufzustellen — diese Ansprüche sind keineswegs geeignet, das Vertrauen zu rechtfertigen, welches man dem Fürsten beweilen würde, indem man ihn ohne Frist und Kontrolle zum Generalgouverneur wähle. Wenn man dies gestatte, so töme er daraus leicht die Überzeugung fälschen, daß man nur Europa zu trotzen brauche,

um es zum Zurückweichen zu bringen, und Gott weiß, zu welchen Ansprüchen ihn solche Überzeugung noch führen könnte."

Diese Ausführungen legen ein deutliches Zeugniß für die Erbitterung ab, die in Russland fortgelebt gegen den Fürsten Alexander vorherrscht, der sich so geschickt den russischen Schlingen zu entziehen weiß und sich jetzt zu scharfen Maßregeln gegen die in seinem Lande gegen ihn wühlenden russischen Agitatoren veranlaßt sieht. So soll Wiener Meldungen zufolge die bulgarische Regierung sich entschlossen haben, eine Anzahl von Mitgliedern der Partei Bankow verhaften zu lassen. Bankow selbst jedoch soll noch frei sein. Auch eine Suspendierung sämtlicher bulgarischer Journalen mit Ausnahme der Organe Karawelows soll verfügt worden sein.

Lebriengen sind die meisten Nachrichten aus Sofia geeignet, uns in der Annahme zu verstärken, daß Fürst Alexander von Bulgarien seinen Widerstand gegen die Abänderungen des Ost-Rumeliens betreffenden Abkommens aufgegeben habe.

Das offiziöse Petersburger Organ sucht den Fürsten auch für die trozige Haltung Griechenlands verantwortlich zu machen, indem es beweist, so lange die Griechen sehen würden, daß der Fürst Alexander sich an die Beschlüsse Europas nicht hält, so lange sie hoffen könnten, daß aus dem Verhalten des Fürsten Alexander neue Verwicklungen hervorgehen, so lange würden sie sich in keiner Weise beeilen, diplomatischen Vorstellungen Gehör zu geben.

Dies ist allerdings vielleicht nicht unzutreffend. Griechenland steuert in der bisherigen Richtung, ganz Europa verhöhrend, weiter. Das griechische Geschwader hat Salamis verlassen; seine Bestimmung ist jedoch unbekannt. Der Rest der in Athen stationirten Cavallerie hat Befehl erhalten, nach Theessalien abzuziehen, und die meisten der in der Hauptstadt stehenden Truppen sollen allmählich nach der Grenze dirigirt werden.

#### Reichstag.

73. Sitzung vom 24. März.

Die zweite Beratung der die Arbeiterschutzgesetzgebung betreffenden Anträge wird heute mit der Beratung über die Schiedsgerichte fortsetzen.

Nach dem von der Commission abgelebten Antrag Auer sollten diese Schiedsgerichte aus der Mitte der Arbeitskammern zur Schlichtung und erstaunlichen Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Arbeitern gebildet werden. — Die Commission legt statt dessen dem House folgende Resolution vor: "Von dem Reichstag zu beschließen, daß der Reichstag den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die obligatorische Einführung von Gewerbegeichten, mit der Maßgabe baldstündlich vorzulegen, daß die Beisitzer der Gewerbegeichten operieren müssen, erhalten in den verschiedenen Teilen von den Arbeitgebern und von den Arbeitern in getrennten Wahlkörpern und in unmittelbar gleicher und geheimer Abstimmung gewählt werden." — Die Abg. Baumback und Scheibenbrey beantragen in dieser Resolution das Wort "obligatorisch" zu streichen.

Referent Lohren (Reichsp.) befürwortet den Antrag der Commission.

Abg. Schneider (frei.) empfiehlt die Streichung des Wortes "obligatorisch". Für dasselbe ist geltend gemacht, daß die Einführung von Gewerbegeichten, mit der Maßgabe baldstündlich vorzulegen, daß die Beisitzer der Gewerbegeichten operieren müssen, erhalten in den verschiedenen Teilen von den Arbeitgebern und Arbeitern in getrennten Wahlkörpern und in unmittelbar gleicher und geheimer Abstimmung gewählt werden." — Die Abg. Baumback und Scheibenbrey beantragen in dieser Resolution das Wort "obligatorisch" zu streichen.

&lt;p





Freie religiöse Gemeinde.  
Freitag, 26. März, Abends 7½ Uhr,  
Gemeinde-Gesammlung im oberen  
Saale des Gewerbehause.

Gestern Abend 8 Uhr ent-  
schied nach mehrmäigtem  
Leben unter unvergleichlicher  
treuer Vater, der Schuhmader-  
meister

Carl Sens

in seinem 81. Lebensjahr,  
welches tief betrübt anzeigen  
Danzig, 25. März 1886.

Die hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonn-  
tag früh 7 Uhr vom Sterbe-  
hause nach dem alten Heil-  
Leichnam-Kirchhofe statt.

Heute früh 8½ Uhr entschlief sanft  
nach neunmäigtem Krankenlager an  
der Lungenerkrankung im eben voll-  
endeten 70. Lebensjahr unser geliebter  
Vater, Schwieger- und Großvater,  
der Kaufmann (236)

Ferdinand Lück.

Um stills Beileid bitten  
Die trauernden Hinterbliebenen.  
Marienwerder, den 24. März 1886.

Die Beerdigung findet Sonnabend,  
den 27. d. M. Nachm. 4½ Uhr, statt.

Herr Nachmittag um 5½ Uhr  
starb hier mein geliebter Mann, der  
frühere Mühlensitzer, Rentier

August Engler,

nach kurzem Krankenlager an Lungen-  
tatarh in seinem 70. Lebensjahr.

Dieses zeigt tief betrübt an

Die trauernde Witwe

Caroline Engler, geb. Strehle.

Rahmel, den 24. März 1886.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf des hier in der  
Mühlstraße belegenen Logengrund-  
stücks, mit einem massiven zweiflügeligen,  
an die Mühlstraße grenzenden  
Wohnhause, sowie einem Seiten- und  
an die Poststall-Straße grenzenden  
Hinterhause, soll meistbietend

am 7. April 1886,

Vormittags 11 Uhr,  
im Bureau des Unterzeichneten ver-  
kauft werden.

Die Bedingungen sind in meinem  
Bureau einzusehen, werden auch gegen  
Schreibegeführten verhandelt.

Den Aufschlag behält der Vorstand  
der Loge sich vor (410)

König, den 24. März 1886.

Der Rechtsanwalt und Notar.

Meibauer.

Hafenbau zu Neufahrwasser.

Die Lieferung des Jahresbedarfs  
pro 1886/87 an Kies soll in öffent-  
licher Submission vergeben werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Mittwoch, den 7. April 1886,

Vormittags 11½ Uhr

im Bureau der Hafenbauinspektion

hierfür angezeigt.

Beugliche, mit der Aufschrift

"Lieferung von Kies" versehene An-  
gebote sind bis zu dem vorgenannten  
Termin einzurichten.

Die Aufschlagsfrist beträgt 4 Wochen.

Die allgemeinen Bedingungen nebst  
des Jahresbedarfs der beiden Vorjahre

liegen vorher zur Einsicht aus, auch  
werden dieselben auf Verlangen gegen  
Erstattung der Kopien von 1,00 M.  
übertragen.

Beuglich der Bedingungen für

die Bewerbung um Arbeiten und  
Lieferungen wird auf die Extrabeilage

zum Amtsblatt pro 1885 der Königlichen  
Regierung zu Danzig Nr. 35 Seite 7  
Seite 7 verwiesen.

Der Hafen-Bau-Inspector.

E. Kummer.

Hafenbau zu Neufahrwasser.

Die Lieferung des Jahresbedarfs  
pro 1886/87 an feineren befüllten  
und unbefüllten Brettern und Bohlen

soll in öffentlicher Submission ver-  
geben werden. Hierzu ist ein Termin auf

Sonnabend, den 10. April 1886

Vormittags 11½ Uhr

im Bureau der Hafen-Bauinspektion  
hierfür angezeigt. Beugliche mit der Aufschrift

"Lieferung von feinen Brettern und  
Bohlen" versehene Angebote sind bis zu dem vorgenannten  
Termin einzurichten.

Die Aufschlagsfrist beträgt 4

Wochen. Die allgemeinen Bedin-  
gungen nebst Angebotsformular und

Angabe des Jahresbedarfs der beiden

Vorjahre liegen vorher zur Einsicht  
aus, auch werden dieselben auf Ver-  
langen gegen Erstattung der Kopien von 1,00 M.  
übertragen.

Beuglich der Bedingungen für

die Bewerbung um Arbeiten und  
Lieferungen wird auf die Extrabeilage

zum Amtsblatt der Königlichen  
Regierung zu Danzig Nr. 35 Seite 7  
pro 1885 verwiesen. (270)

Der Hafen-Bau-Inspector.

E. Kummer.

Vorbereitung für Sexta.

Der Sommerkursus beginnt in  
meiner Schule am 1. April. An-

meldungen neuer Schüler bin ich in

den Nachmittagsstunden bis 5 Uhr

entgegenzunehmen bereit.

Maria Wieler,

geb. Zimmermann,

Heil. Geistgasse 58.

(74)

Vorbereitung

für höhere Lehranstalten.

In meiner Privatschule (Bro-

ckenkunstgasse 2. Etage) wer-

den Knaben bis zur Quinta

jeder höheren Lehranstalt vor-

bereitet. Schüler von auswärtig  
nehme in Revision. (420)

W. Euler.

Ich wohne jetzt

Gundegasse 102.

Dr. Schröter,

prakt. Arzt.

(401)

## Vorbereitung für die Sexta.

Empfohlen durch die Herren Directoren Dr. Garrett, Dr. Josten, Dr. Ostert, sowie durch die Herren: Superintendent Kahle, Prediger Krüger, Divisionärfarmer Collin. (393)

Beginn des Sommerkursus am 29. April. Aufnahme neuer Schüler vom 11. April ab in den Vormittagsstunden.

Aurelie Hoch,

Großgasse 9, 1 Treppen.

## Mädchen-Fortbildungsschule des Gewerbevereins.

Das Sommersemester beginnt Freitag, 2. April er, Nachmittags 4 Uhr, im Gewerbehause, Heil. Geistgasse 82. Zur Aufnahme einer Schülerinnen werde ich täglich Mittags von 12½-1½ Uhr in ihrer Wohnung, Langgasse 48, bereit sein. (265)

Der Dirigent: A. H. Dieball.

## Meklenb. Hypotheken- und Wechselbank

Die Bank belebt gegenwärtig Grundstücke und Liegenschaften unter zum Zinszate von

4½ Proc.

einschließlich ¼ Proc. Amortisation. Baare Valuta. Anträge werden von dem unterzeichneten General-Agenten entgegen genommen und schlechte Regulirung zugesichert. Rückporto erbettet. (393)

Willh. Wehl, Danzig.

## Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha.

Versicherungsbestand M. 3502 235 200. — Dividende pr. 1886: 779. Neue Versicherungs-Anträge nimmt entgegen und erhält jede 9 wünschte Auskunft

Albert Fuhrmann,

Agent der Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha.

5893)

Bei Ausstattungen gewähre besondere Vortheile.

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaren-Magazin.

24. Langgasse 24.

Streng reelle Bedienung.

Billigste Preise.

Bei Ausstattungen gewähre besondere Vortheile.

24. Langgasse 24.

S. Eifert,

Größte Auswahl.

24. Langgasse 24.

Streng reelle Bedienung.

Billigste Preise.

Bei Ausstattungen gewähre besondere Vortheile.

24. Langgasse 24.

S. Eifert,

Größte Auswahl.

24. Langgasse 24.

Streng reelle Bedienung.

Billigste Preise.

Bei Ausstattungen gewähre besondere Vortheile.

24. Langgasse 24.

S. Eifert,

Größte Auswahl.

24. Langgasse 24.

Streng reelle Bedienung.

Billigste Preise.

Bei Ausstattungen gewähre besondere Vortheile.

24. Langgasse 24.

S. Eifert,

Größte Auswahl.

24. Langgasse 24.

Streng reelle Bedienung.

Billigste Preise.

Bei Ausstattungen gewähre besondere Vortheile.

24. Langgasse 24.

S. Eifert,

Größte Auswahl.

24. Langgasse 24.

Streng reelle Bedienung.

Billigste Preise.

Bei Ausstattungen gewähre besondere Vortheile.

24. Langgasse 24.

S. Eifert,

Größte Auswahl.

24. Langgasse 24.

Streng reelle Bedienung.

Billigste Preise.

Bei Ausstattungen gewähre besondere Vortheile.

24. Langgasse 24.

S. Eifert,

Größte Auswahl.

24. Langgasse 24.

Streng reelle Bedienung.

Billigste Preise.

Bei Ausstattungen gewähre besondere Vortheile.

24. Langgasse 24.

S. Eifert,

Größte Auswahl.

24. Langgasse 24.

Streng reelle Bedienung.

Billigste Preise.

Bei Ausstattungen gewähre besondere Vortheile.

24. Langgasse 24.

S. Eifert,

Größte Auswahl.

24. Langgasse 24.

Streng reelle Bedienung.

Billigste Pre